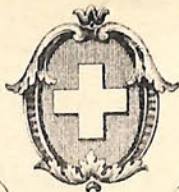


Bern, den October 1884.



Das Justiz- & Polizei-Departement
 der
 schweizerischen Eidgenossenschaft

An den Schweiz. Bundesrath.

Die Kantonsregierungen von Freiburg
 Waadt, Neuenburg und Genf haben im Jahre 1875
 ein Concordat zum Schutze junger Leute im
Auslande abgeschlossen (A. J. n. F. 867). Dasselbe
 hatte den Zweck, die in's Ausland reisenden Ge-
 spielinnen, Kindermädchen und Erzieherinnen
 vor den mannigfachen Uebelständen zu bewahren,
 welche für sie aus der uncontrolirten Thätigkeit
 der Plazirungsbureaux und ihrer Mittelspersonen
 entspringen.

Indes scheint es nicht gelungen zu sein,
 diese Uebelstände zu beseitigen, denn in neuerer
 Zeit ist wieder von verschiedenen Seiten auf die
 Gefahren aufmerksam gemacht worden, die na-
 mentlich in moralischer Hinsicht den Kinder-
 mädchen und Erzieherinnen im Auslande drohen.

Herr von Claparède insbesondere widmete
 dieser Angelegenheit während der zwei Monate, die er

als



als schweizerischen Geschäftsträger ad interim in Wien verbrachte, seine spezielle Aufmerksamkeit und erstattete über das Resultat seiner Beobachtungen, speziell über die Verhältnisse jener jungen Leute in Oesterreich und Ungarn dem Bundesrathe einen umfangreichen Bericht, dem er gleichzeitig einzelne Vorschläge zur Hebung der Uebelstände anfügte.

Dieses Memoire ist von Herrn Minister Aepli in Wien durch weitere Bemerkungen und Anträge ergänzt worden. Der Herr Minister kommt dabei zu dem Schlusse, dass das schädliche Treiben der Plazirungsagenturen in Wien und Pest nur dann beschränkt werden könne, wenn der Bund oder die interessirten Kantone den in letztern Städten bestehenden „Home Suisse“ Unterstützung gewähren wollten, unter der Bedingung, dass jene Anstalten hinfort allein zur Gewinnung von Bonnen- und Gouvernantenstellen in Anspruch genommen werden dürften.

Der Bundesrath hat seiner Zeit alle diese Anregungen und Vorschläge der Regierung des Kantons Waadt, unter deren Leitung das Concordat von 1875 zu Stande gekommen, zu Händen der Concordatskantone mitgetheilt, ihnen die allfällige Ergänzung der bestehenden Vorschriften zum Schutze junger Leute in der Fremde und bezügliche weitere Schritte überlassend.

In Folge dessen hat nun am 27. Juni d. J. in Lausanne eine Konferenz von Delegirten der 4 Concordatskantone stattgefunden, welche nach Prüfung der

in

in den letzten Jahren eingegangenen Materials über folgende Punkte sich geeinigt hat:

I. Herstellung eines Büchleins, enthaltend nützliche Belehrungen und Notizen für junge Leute, die im Auslande als Gespielinnen, Kindermädchen und Erzieherinnen plazirt sind.

II. Anfertigung eines Anmeldeformulars für genannte Personen zum Zwecke der Erleichterung ihrer Immatriculation auf den Schweizerischen Consulaten.

III. Führung eines besonderen Registers durch die Schweizerischen Consulate, worin alle im Consulatebezirke plazirten Schweizerischen Bonnen und Gouvernanten etc. einzutragen sind; jährliche Berichterstattung dieser Consulate über die Verhältnisse genannter Personen zuhanden der betreffenden Kantonsregierung.

IV. Gesuch an den Bundesrath, die Vorschläge des Herrn Ministers Aepli in Wien in Erwägung ziehen und die Frage zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem «Home Suisse» in Wien, sowie demjenigen in Pest einen jährlichen Bundesbeitrag zu gewähren.

V. Diplomatische Verwendung bei der oesterr.-ungarischen Regierung, in dem Sinne, daß die jungen Leute, welche aus der Schweiz nach Oesterreich-Ungarn sich begeben, im Besitze eines Passes sich befinden müssen. Die Regierung des Kantons Waadt wurde mit der direkten Vollziehung der beiden ersten Beschlüsse betraut und erhielt zugleich den Auftrag, behufs Ausführung der übrigen Beschlüsse beim Bundesrathe die erforderlichen Schritte zu thun.

Das Conferenzprotokoll hat nachträglich die Ratification der Regierungen sämtlicher beteiligter Concordatskantone erhalten.

In Folge dessen schritt die Regierung des Kts. Waadt zur Ausführung der Konferenzbeschlüsse, indem sie einerseits ein bezügliches Anmeldeformular ausstellte und dasselbe mittelst Kreisschreiben den Präfecten zu entsprechender Verwendung übermachte, sowie andererseits unterm 18. Juli d. J. an den Bundesrath das Gesuch stellte, es möchte derselbe:

1) den schweizerischen Consulaten in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Rumänien und Rußland Instruktionen zukommen lassen betreffend die Führung von Namensregistern über alle im Consulsbezirke platzierten jungen Schweizerinnen, sowie betreffend die jährliche Berichterstattung über deren Verhältnisse zu Händen der bezüglichen Kantonsregierungen.

2) hinsichtlich Beschluß IV der Konferenz eine Entscheidung treffen und

3) im Sinne von Beschluß V bei der oesterr.-ungarischen Regierung die diplomatische Verwendung eintreten lassen.

Mit Memoire vom 7. October d. J. kommt Herr Minister Aepli wiederum auf diese Angelegenheit zurück und erklärt die Schlußnahme der erwähnten Konferenz als ungenügend, den bestehenden Uebelständen durchgreifend abzuhelpfen. Wenn sie auch in einzelnen Fällen von Nutzen sein werden, so vermöge sie doch nicht zu verhindern, daß die Placirungsbureaux ihre bisherige Thätigkeit fortsetzen. Die projectirten Livrets und die in Aussicht genommene Controle vermögen nicht zu schützen vor den Machinationen der Agenten.

Herr Aepli macht sodann gewisse Vorschläge, welche nach seiner Ansicht geeignet wären, den Uebelständen abzuhelpfen. - Im Speziellen erklärt er sich damit

einverstanden

einverstanden, dass die Frage geprüft werden soll, ob nicht die «Home Suisse» in Wien und Pest aus eidgenössischen Mitteln unterstützt werden sollen, da er der Ansicht ist, dass die Verhandlungen der vier Concor, datskantone so lange keine fruchtbaren Resultate haben werden, als nicht der Bundesrath die Leitung dieser Verhandlungen an die Hand nehme und die Kantone nöthige zu eingreifendern Massnahmen zu schreiben.

In diesem Falle sollten aber auch die Kantone Bern und Wallis, deren französisch sprechende Bevölkerung ebenfalls nicht wenige junge Mädchen ins Ausland sende, beigezogen werden.

Die Unterstützung der «Home Suisse» in Wien und Pest mit eidgenössischen Mitteln hält Herr Aepli für so lange überflüssig, als deren Organisation nicht festgestellt und mit den in der Schweiz bestehenden Einrichtungen in Verbindung gebracht sein werde. Auch müsste nachgewiesen werden, dass sie nicht ohne Subsidien aus öffentlichen Mitteln bestehen können.

Uebrigens wären diese öffentlichen Mittel nach der Ansicht des Herrn Aepli zunächst von den betheiligten Kantonen der Westschweiz zu leisten.

Was speziell den Beschluss anlangt, dass die oesterr.-ungarische Regierung ersucht werde, von den einwandernden Mädchen die Vorweisung von Pässen zu verlangen, so ist Herr Minister Aepli der Ansicht, dass bei den Grundsätzen, welche heutzutage auf dem Gebiete der Fremdenpolizei in Oesterreich-Ungarn massgebend seien, eine diesbezügliche diplomatische Verwendung keine Aussicht auf Erfolg hätte.

Herr Aepli schliesst seine Eingabe mit

(Aepli)

dem Gesuche, der Bundesrath möchte dieser
Angelegenheit auch selbst einige Aufmerksam-
keit schenken und untersuchen, ob nicht
zum Schutze der im Auslande und besonders
in Oesterreich-Ungarn als Gouvernanten und
Binnen sich aufhaltenden Mädchen vom Bunde
etwas gethan werden müsse.